

# Swisstransplant fordert tiefere Hürde für die Entnahme von Organen

**Künftig wird jeder zum Organspender – es sei denn, er widerspricht zu Lebzeiten ausdrücklich. Der Bund will, dass Spitäler den Willen des Patienten sorgfältiger abklären. Doch das geht der Transplantationslobby zu weit.**

**L**iegt ein Patient im Sterben, gilt künftig in der Schweiz: Er ist mit der Entnahme von Organen einverstanden, sofern nichts Gegenteiliges festgehalten ist. Diese Widerspruchslösung hat das Schweizer Stimmvolk im Jahr 2022 angenommen.

Wie bisher müssen Angehörige vor einer allfälligen Organentnahme gefragt werden, ob ein Spendewille des Patienten schriftlich oder mündlich bekannt ist. Fehlen Angehörige oder Informationen, dürfen Organe entnommen werden. Das neue Transplantationsgesetz tritt frühestens 2026 in Kraft. In einer Verordnung muss der Bundesrat nun noch die Details zu den neuen Regeln festlegen.

Im vergangenen Jahr wurden in der Schweiz 200 Patienten nach dem Hirntod Organe entnommen, 34 mehr als 2023. Das zeigen Zahlen von Swisstransplant, der nationalen Organisation für Organspende und Transplantationen. In jedem einzelnen Fall musste das Spital den Willen des Patienten bei demjenigen Angehörigen abklären, der mit ihm «am engsten verbunden war». So lautet die noch heute gültige Regel. Haben weder Patient noch Angehörige der Entnahme zugestimmt, war keine Transplantation erlaubt.

Der Bundesrat schlägt nun vor: Künftig sollen Spitäler intensiver und breiter abklären, wer zum Kreis der

nächsten Angehörigen gehört. Demnach muss ein Spital alle «bekannten und erreichbaren nächsten Angehörigen» anfragen, falls der Wille des Patienten nicht schriftlich hinterlegt ist. Zählen mehrere Leute zum Kreis der nächsten Angehörigen, muss das Einverständnis zur Organentnahme von all diesen Personen vorliegen.

### **Lobby will Entscheid auf einen einzigen Angehörigen reduzieren**

Diese Regelung geht der Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) zu weit. Sie spricht sich in ihrer Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf dagegen aus. Der Aufwand der Spitäler für eine so umfangreiche Abklärung sei zu gross.

**«Es ist unumgänglich, dass ein Spital alle nächsten bekannten und erreichbaren Angehörigen konsultiert.»**

**Alex Frei**, Ärzte und Pflegefachpersonen gegen Organspende am Lebensende

Sowohl die SAMW wie auch Swisstransplant wollen den Kreis der befragten Angehörigen auf eine einzige Person einschränken. Denn Erfahrungen von Intensivmedizinern zeigen: Wenn mehrere Angehörige mitreden, kommt es oft zu keiner Organspende.

Alex Frei vom Verein Ärzte und Pflegefachpersonen gegen Organspende am Lebensende hält die Einschränkung auf eine einzige Person für gefährlich. Es sei zu befürchten, dass der Patientenwille so nicht umfassend abgeklärt werde: «Man stelle sich vor, einem Sterbenden wurden Organe entnommen. Und seine Tochter, die im Ausland lebt, hätte gewusst, dass

das gegen den Willen ihres Vaters geschah – aber sie wurde nicht vom Spital kontaktiert.» Er wisse von ähnlichen Fällen, die sich so abgespielt hätten, sagt Frei: «Es ist unumgänglich, dass ein Spital alle nächsten bekannten und erreichbaren Angehörigen konsultiert.»

Wegen der neuen Regeln zur Organentnahme baut der Bund ein neues Organspenderegister auf, in dem jeder seinen Willen eintragen kann. Er will das Register an die staatliche elektronische Identitätskarte E-ID koppeln, damit «jede registrierte Person zweifelsfrei identifiziert werden kann».

### **Organspenderegister hatte gravierende Sicherheitslücken**

Swisstransplant kritisiert auch diesen Schritt, weil diese Lösung frühestens 2026 bereitstehe. Die Organisation fordert vom Bund Übergangsregeln, damit die neue Regelung rascher eingeführt wird. Davon verspricht man sich mehr Organentnahmen.

Von Swisstransplant gab es schon in der Vergangenheit ein Organspenderegister im Internet, das sich als untauglich erwies. Das 2018 aufgeschaltete Register wurde Ende 2022 abgeschaltet, weil es gravierende Sicherheitslücken aufwies. So war es etwa möglich, dass man eine fremde Person als Organspender eintragen konnte. Alex Frei sagt: «Das darf nicht noch einmal passieren.»

*Daniel Mennig*



**Soll die Zustimmung zur Organspende auf einen einzigen Angehörigen eingeschränkt werden?**

Schreiben Sie an: [redaktion@saldo.ch](mailto:redaktion@saldo.ch)



**Organentnahme:** Heute nur

## **Halten Sie Ihr**

Legen Sie rechtzeitig fest, wie Sie zur Organspende stehen:

- Halten Sie Ihren Entscheid zur Organentnahme in einem

n



mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Patienten erlaubt

## en Patientenwillen schriftlich fest

«Organspende-Ausweis» oder einem «Nicht-Organspende-Ausweis» fest. Vorlagen dazu sind unter [Saldo.ch/spendeausweis](https://www.saldo.ch/spendeausweis) zu finden.

■ Halten Sie Ihren Entscheid auch auf einem Papier fest, das Sie zum Beispiel im Portemonnaie immer auf sich tragen.

■ Informieren Sie Ihre nächsten Angehörigen mündlich darüber, ob Sie Ihre Organe spenden wollen oder nicht – denn Ausweise können verloren gehen.

Konsument  
Diener

## Sunrise macht aus der Panne ein Geschäft

Marco Diener



**W**ir haben 20 Franken von Sunrise erhalten», frohlockte meine Frau, als sie die eingegangenen E-Mails bearbeitete. In einer Nachricht stand: «Leider konnten wir Ihnen am 11. Juni mit Sunrise-TV nicht das beste TV-Erlebnis bieten.» Und weiter: «Aufgrund einer technischen Störung war Sunrise-TV an diesem Abend vorübergehend nicht verfügbar.»

Jetzt erinnerte ich mich. An jenem Abend konnten wir tatsächlich kaum fernsehen. Ein Senderwechsel dauerte ewig. Die gespeicherten Aufnahmen waren nicht zugänglich. Aber schlimm war das für uns nicht. Für andere Kunden offenbar schon. Jedenfalls schrieb uns Sunrise: «Wir erhielten sehr viele Anrufe, weshalb auch unser Kundendienst schwer erreichbar war.»

Deshalb: «Wir entschuldigen uns in aller Form für die damit verbundenen Unannehmlichkeiten. Ihre Zufriedenheit und Ihre Treue sind uns sehr wichtig. Wir möchten uns daher in Form eines Gutscheins über 20 Franken erkenntlich zeigen.» Nun freute auch ich mich über die grosszügige Geste. Endlich einmal eine Firma, die zwar Fehler macht, aber anschliessend dafür geradesteht. Dachte ich.

Doch so war es nicht. Mit dem Gutschein konnten wir unsere Sunrise-Rechnung nicht bezahlen. Denn der Gutschein gilt nur «beim Kauf eines Gerätes oder von Zubehör» im Sunrise-Laden. Und was gab es bei meinem Besuch im Sunrise-Laden für 20 Franken zu kaufen? Eine Trinkflasche. Sonst nichts.

Schlaue Leute bei Sunrise! Zuerst sind die Techniker nicht in der Lage, eine Störung in-nerhalb nützlicher Frist zu beheben. Dann entschuldigt sich die Firma dafür. Und schliesslich macht sie daraus auch noch ein Geschäft.

KEYSTONE